Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 78. Montag den 27. Sept. 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Stadt- und Gemeinde-Räthe.) Da zu Vollziehung des in dem Staats- und Regierungs-Blatt Nro. 38. enthaltenen Gesetzes vom 17. Juli d. J. die Behandlung der Steuer-Rückstände betreffend, keine besondere Instructionen zu erwarten sind, so werden die Staöt- und Gemeinderäthe des hiesigen Oberamtes angewiesen: die vorgeschriebenen Untersuchungen und Fertigung der Verzeichnisse binnen 4 Wochen vorzunehmen.

Hiebei werden dieselben darauf aufmerksam gemacht: daß es zu Hervorbringung einer Gleichförmigkeit zweckdienlich wäre, wenn zu diesem Geschäft die von Hr. Buchdrucker Fues dahier, im Intelligenz-Blatte Nro. 71. angekündigten Tabellen genommen würden.

Den 25. September 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Vorsteher.) Die Ortsvorstände werden hiemit aufgefordert, die Tanz-Tax-Verzeichnisse und die Urkunden über die angefallenen Zucht- und Waisenhaus Gebühren von den Monaten Juni, Juli, August und September unfehlbar bis auf den 1. Oktober d. J. hieher einzusenden. Derjenige Schultheiß, welcher dieser Auflage nicht Folge leistet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm Tags darauf ein Bote auf seine Kosten zu Abholung der fraglichen Urkunden zugeschickt wird.

Den 25. Sept. 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jacob Grauer, Conrads Sohn, Bauern zu Kusterdingen, ist der Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen auf

Samstag den 2. October d. J.

Termin angesetzt. Es haben daher an gedachtem Tage früh 8 Uhr sämmtliche Gläubiger des Grauer in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Kusterdingen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende

Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 11. September 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gemeinderath Jacob Gekeler, von Rommelsbach, ist der Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen, auf

Freitag den 1. Oktober d. J.

Termin angesetzt. Es haben daher an gedachtem Tage früh 8 Uhr sämmtliche Gläubiger des Gekeler in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in Rommelsbach zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 11. September 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In nachstehenden Gantsachen haben die Schuldenliquidationen verbunden mit Versuchen zu Borg- oder Nachlaß-Vergleichen an folgenden Tagen statt, als:

1) in der — des Peter Schwemmle von Fünfbronn
   Samstag den 9. Oktober
2) in der — von Georg Grosmann, Sonnenwirths und vormaligen Kastenknechts in Rohrdorf
   Freitag den 15. Oktober
3) in der — von Jacob Bernhardt Roller, Mezgers von Wildberg
   Samstag den 16. Oktober
4) in der — von Johannes Widmaier, Tuchmachers in Wildberg
   Samstag den 23. Oktober.

Mit Ausschluß der sub 1 angezeigten Verhandlung, welche nicht zu Fünfbronn statt haben kann, sondern in dem nahe liegenden Ort Simmersfeld vorgenommen werden wird, werden die übrigen — in den Wohnorten der Gemeinschuldner vorgenommen, und beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr. Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen nicht gehörig beweisen, oder wegen denselben, und der deswegen in Anspruch nehmenden Vorzugs-Rechte keine schriftlichen Recesse auf die bestimmten Termine einreichen, werden durch die jedesmal am Schlusse der Verhandlungen auszusprechenden Präclusiv-Bescheide von den Ganntmassen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Bürgen der Gemeinschuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden. Es wird nach Möglichkeit mit dem Ausspruch des Präclusiv-Bescheids auch der — des Prioritäts-Erkenntnisses und die Publication des Verweisungs-Projects in Verbindung kommen.

Den 10. September 1824.

K. Oberamtsgericht.

Nagold. Zu Beendigung der Schuldenliquidation, Eröffnung des Präclusiv-Bescheids, des Locations-Erkenntnisses und Verweisungs-Projects in der Gannt-Sache von Michael Traub, Fuhrmann zu Egenhausen, ist

Freitag der 8. Oktober

anberaumt, daher dessen Gläubiger hiemit aufgefordert werden, an diesem Tag Morgens 8 Uhr vor der unterzeichneten Behörde dahier zu erscheinen.

Den 11. September 1824.

K. Oberamtsgericht.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Nagold. Zu Fortsetzung der Schulden-liquidation in der Gantsache von Michael Rapp, Rappenwirths zu Walddorf, ist

Donnerstag der 7. Oktober

anberaumt, an welchem Tag daher dessen Gläubiger auf dem Rathhaus zu Walddorf Morgens 8 Uhr zu erscheinen haben. Nach geendigter Liquidations-Verhandlung wird ein Versuch, diese Gannt-Sache durch irgend einen Vergleich zu beseitigen, gemacht, und im Fall solcher erzielt werden sollte, dabei das Stillschweigen der Gläubiger, welche sich bis dahin noch nicht über einen solchen Vergleich erklärt haben, als eine Erklärung angesehen werden, daß sie sich demselben anschließen.

Sollte hingegen solcher nicht zu Stande kommen, so wird mit dem in jedem Fall sogleich nach geendigtem Liquidations-Verhandeln gegen die sich noch nicht gemeldeten Gläubiger auszusprechenden Präclusiv-Bescheid auch nach Möglichkeit die Eröffnung des Locations-Erkenntnisses und des Verweisungs-Projects verbunden werden.

Den 11. September 1824.

K. Oberamtsgericht.

Nagold. Bei der über den Vermögens-Zustand des hiesigen Bürgers und Schuhmachers Alt Jacob Lehre vorgenommenen Untersuchung hat sich ergeben, daß zwar das Activ-Vermögen zu Bezahlung der Passiv-Schulden hinreichend ist, hingegen bei etwa weiter sich zeigenden Passiven der Gannt unvermeidlich wäre, daher man sich veranlaßt sieht, diejenigen Gläubiger desselben, welche ihre Forderungen bis jetzt noch nicht angezeigt haben, hiemit aufzurufen, solche in der peremtorischen Frist von 30 Tagen, von heute an gerechnet, der hiesigen Stadtschreiberei um so mehr anzugeben, als nach Verfluß dieses Termins die Schulden-Verweisung vorgenommen werden wird und allen nachher erst sich meldenden Gläubigern auf keine Art mehr zu irgend einer Bezahlung geholfen werden kann.

Den 14. September 1844.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb

Horb. (Gläubiger-Vorladung.) In der Conkurs-Sache des Juden Abraham Franck, Sonnenwirths zu Nordstetten, wird das Prioritäts-Erkenntniß, die Gannt-Verweisung, und die Güter-Pfleg-Rechnung den Gläubigern am

Montag den 11. Oktbr. d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Horb eröffnet werden.

Sämmtliche Gläubiger dieses Schuldners haben daher an gedachtem Tage entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung zu erscheinen.

Den 21. Sept. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Holz-Verkauf.) Im Revier Grämbach stehen 54½ Klafter buchen, und 61 Klafter tannen Scheuterholz, in Waldungen aus welchen die Abfuhr leicht geschehen kann, zum Verkauf bereit. Solcher geschieht im Wege der Licitation in dem Gasthofe zum Löwen in Grämbach, wozu man

Dienstag den 5. October
Vormittags 9 Uhr

bestimmt hat, und man die Liebhaber einladet.

Den 22. September 1824.

K. Forstamt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Anerbieten unentgeldlicher geburtshülflicher und wundärztlicher Hülfe für mittellose unter seinen Mitbürgern.) Aus Veranlassung der, in hiesigem Intelligenzblatte Nro 67. Freitag den 20. Aug. 1824 eingerückten oberamtlichen Verfügung, die Behandlung mittelloser Kranken betreffend, erkläre ich, der Unterzeichnete, hiemit: daß ich, um die hiesigen öffentlichen Cassen noch mehr, als durch moderirte Taxe geschehen kann, zu schonen, namentlich aber, um den Aermsten selbst unter meinen Mitbürgern mit meiner Hülfe zugänglich zu bleiben, — mich entschlossen habe, von nun an jedem Armen in hiesiger Stadt unentgeldlich als Geburtshelfer und Wundarzt mit meiner Hülfe bereitwilligst an die Hand gehen zu wollen.

Den 24. Sept. 1824.

D. Gärtner.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Vermögens-Masse des Weingärtners Bernhardt Marquardt, hat der Unterzeichnete zu verkaufen:

Aecker:

½ Morgen im Rosenthäle.

Weinberg:

½ Morg. 5½ Rth. im Rosenthäle.

1½ Vrtl. 3½ Rth. deßgleichen im Hennenthal..

1 Vrtl. 1½ Rth. deßgleichen im Kreuzberg.

1½ Vrtl. deßgleichen in der Weilerhald und

½ Vrtl. 15 Rth. Wüste daselbst.

1 Vrtl. deßgleichen auf dem Steineberg.

Wiesen:

½ Morg. 3 Rth. auf der Viehwaide.

Liebhaber können Käufe abschließen mit dem Güterpfleger

Stadtrath W. Riß.

Tübingen. In der Ammergasse auf der Sommerseite ist ein Logis für einen oder zwei Studirende um billigen Preiß und mit guter Bedienung zu beziehen. Es besteht aus einer Stube nebst Kammer, mit Bett und Möbeln. Das Nähere bei

Quiker,
Zirkelschmid.

Tübingen. Bei Conditor Ammermüller, senior, ist ein Keller zu vermiethen.

Mähringen. (Entlaufenes Stier-Kalb.) Dem Christoph Mayer von Mähringen, ist ein rothes Stier-Kalb von der Waide entlaufen. Derjenige, welcher es eingefangen hat, wird gebeten solches gegen eine angemessene Belohnung zurückzugeben.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,
am 24. September 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel	1 Schfl.	3 fl. 6 kr.	3 fl. 28 kr.	4 fl.	
Haber	1 —	1 fl. 56 kr.	2 fl. 44 kr.	3 fl.	
Kernen	1 Srl.	1 fl. 4 kr.		Haber	20 kr.
Gersten	— —	38 kr.		Roggen	
Erbsen	— —			Bohnen	45 kr.
Wicken	— —			Linsen	

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7	kr.
Rindfleisch	— —	6	—
Hammelfleisch	— —	7	—
Schweinfleisch mit Speck	— —	7	—
— — ohne	— —	6	—
Kalbfleisch	— —	6	—

Brod-Taxe.

8 Pfund	Kernenbrod	16	kr.
8 —	Ruckenbrod	14	—
1 Kreuzerweck	schwer	10 Lth. 2½	Q.